

## STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen

11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg****hier:** Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Robert-Bösch-Schule (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Schulsprengeländerung:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Ambergerstraße in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Leh-

rerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) den Sprengeln der Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule) und der Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule) zugewiesen.

2. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen:

Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.

3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972, S. 159)
Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 163)
Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 27.08.1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 27/1976, S. 149)

4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

#### **Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird (unverändert) die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:
  - Norden: Bahnlinie Nürnberg-Ansbach
  - Osten: Bahnlinie Nürnberg-Schwabach
  - Süden: Main-Donau-Kanal, Schweinauer Hauptstraße, Ringbahn
  - Westen: Bahnlinie Nürnberg-Ansbach - Main-Donau-Kanal bis Müllverbrennungsanlage

#### **Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Grundschule),

- o (unverändert) auf den nördlichen Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg, Ambergerstraße, der im Süden begrenzt wird von der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße und
- o auf den östlichen Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg, Knauer-Schule, der von folgenden Straßen oder Linien begrenzt ist:
  - Westen: Rothenburger Straße (+)
  - Norden: Südliche Fürther Straße, Frauentorgraben
  - Süden: Bahngelände bis Celtisunterführung

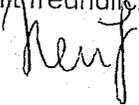
**Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - o (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Grundschule),
  - o (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule (Grundschule),
  - o (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Gebersdorfer Straße 175 (Grundschule)
  - o (unverändert) auf den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Amberger Straße 25 (Grundschule) südlich der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße
  - o auf den Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg-Eibach, der von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird: im Osten von der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, im Westen von der Weißenburger Str. und im Süden von der Hafensstraße.

5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts-  
wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

**VOLKSSCHULE NÜRNBERG**  
**Robert-Bosch-Schule**  
**- Schulleitung -**



16.03.2006

Staatliches Schulamt  
In der Stadt Nürnberg  
H. Ltd. SchAD Hauf  
Praterstraße 16  
90429 Nürnberg

Schulorganisation in Nürnberg  
Stellungnahme der Robert-Bosch-Schule

Sehr geehrter Herr Hauf,

die Robert-Bosch-Schule nimmt Schüler aus folgenden Schulen auf:

- GS Herriedener Straße
- GS Helene-vonForster (Röthenbach)
- GS Gebersdorf
- GT Ambergerstraße
- GT Eibach Fürreuthweg.

Die Schüler der drei Grundschulen sollten weiterhin ab der 5. Klasse die Robert-Bosch-Schule besuchen.

Für die Umwandlung der GT's Ambergerstraße und Fürreuthweg werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. GT Ambergerstraße

Bei Umwandlung der GT Ambergerstraße in eine Grundschule wird der vom Schulamt vorgeschlagenen Regelung (alle Schüler der 5. und 6. Klassen sowie analog die Schüler der 7. – 9. Klassen besuchen künftig die Robert-Bosch-Schule) zugestimmt. Die zusätzlichen Schüler können aufgenommen werden.

## 2. GT Fürreuthweg

Die vom Schulamt vorgeschlagene Änderung der Sprengelgrenzen (Schreiben vom 02.02.2005) würde für viele betroffene Schüler einen erheblich weiteren Schulweg zur Folge haben; in vielen Fällen müsste eine Fahrmarke von der Stadt Nürnberg bezahlt werden.

Um die HS Schlösleinsgasse zu stärken, trotzdem aber den Schulweg nicht über Gebühr zu verlängern schlage ich nachstehende Änderungen der jetzigen Sprengelgrenze vor (blau umrandet künftiger Sprengel der HS Schlösleinsgasse, rot umrandet künftiger Sprengel der Robert-Bosch-Schule):

- a) östlich der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach zur HS Schlösleinsgasse (diese Schüler müssen bereits zur Robert-Bosch-schule mit dem Bus fahren).
- b) nördlich der Linie Rednitzstraße / Weißenburger Straße / Hafenstraße / und westlich der Bahnlinie Nürnberg/Schwabach verbleiben bei der Robert-Bosch-Schule.

Die nach diesem Vorschlag an der Robert-Bosch-Schule zu erwartenden Schüler für die 5. bzw. 6. Klasse können in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden.



Schäfer, Rektor

- Anlage: Ausschnitt der Sprengelkarte
- Abdruck an SchV / H. Schreiner

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen

11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Insel Schütt (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Bartholomäusschule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) den Sprengeln der Volksschule Nürnberg, Insel Schütt (Hauptschule) und der Volksschule Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule) zugewiesen.

2. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen:  
Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.
3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grund- und Teilhauptschule)	Rechtsverordnung vom 01.08.1981 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1981 S. 81)
Volksschule Nürnberg, Insel Schütt (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 162)
Volksschule Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 160)

4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

#### **Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:  
 Norden: Sulzbacher Straße - Äußere Sulzbacher Straße  
 Osten: Walzwerkstraße - Bahnlinie Nürnberg/Lauf - Pegnitz - Wöhrder See - Tullnau  
 Süden: Bahnlinie Nürnberg/Lauf  
 Westen: Hertelstraße (+) in nördlicher Verlängerung über die Wöhrder Wiese - Prinzregentenufer (+) - Laufer Torgraben

#### **Volksschule Nürnberg, Insel Schütt (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Insel Schütt (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und umfassen
  - o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Insel Schütt (Grundschule),

- o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Paniersplatz (Grundschule) und
- o den (westlichen) Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grundschule), der im Osten begrenzt wird von: Dürrenhofstraße, Wöhrder Talübergang und Bauvereinstraße.

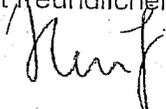
**Volksschule Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Bismarckstraße (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und umfassen.
  - o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Bismarckstraße (Grundschule) und
  - o den östlichen Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule (Grundschule), der im Westen begrenzt wird von: Dürrenhofstraße, Wöhrder Talübergang und Bauvereinstraße.

5. Inkrafttreten

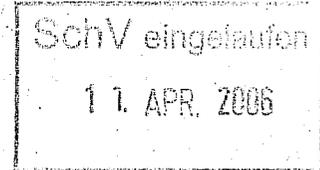
Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts-  
wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Häuf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG



Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietzky-Schule (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Dunant-Schule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule

nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule (Hauptschule) zugewiesen. Die Dependence Wallensteinstraße gehört zum Sprengel der Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule.

2. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 01.08.1981 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1981 S. 78 ff)
Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 162).

3. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

**Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:

Norden:

Markt Erlbacher Straße (+) - Lehrberger Straße - Zuckermandelweg (+) - Lenkersheimer Straße (+) - gedachte Linie in westlicher Richtung zum Schnittpunkt Stadtgrenze/Main-Donau-Kanal

Osten:

Von-der-Tann-Straße - Rothenburger Straße - Blücher Straße - Geisseestraße - Gustav-Adolf-Straße

Süden:

Bahnlinie Nürnberg-Ansbach,

Westen:

Main-Donau-Kanal, Rothenburger Straße

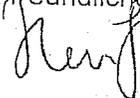
**Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich (unverändert) auf die Sprengel
  - der Volksschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule (Grundschule) und
  - der Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grundschule).
- Zur Schule gehört die Dependence Wallensteinstraße.

4. Inkrafttreten

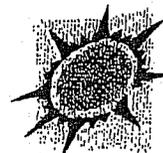
Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts- wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hauf', written in a cursive style.

N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

+49 911 6578743



## Dunant – Schule

Grund- und Teilhauptschule

Dunantstraße 10  
90431 NürnbergTelefon 0911/ 61 36 30  
Fax 0911 - 65 78 743 Wallenstein 61 41 65  
eMail:GT.Dunantschule@schulen-nuernberg.de

24.03.06

Herrn  
SchAD N. Hauf  
Staatliches Schulamt  
in der Stadt Nürnberg  
Praterstraße 16  
90429 Nürnberg*z. Hd.  
Herrn Schreiner*

per Fax 0911-26 80 78

### Auflösung der Teilhauptschule

Sehr geehrter Herr Hauf,

über den Verbleib der zukünftigen 5. und 6. Klassen wurde von den Eltern wie folgt entschieden:

Ab Schuljahr 2006/07 sollen die 5. Klassen in der Carl-von-Ossietsky-Schule unterrichtet werden.

Sollten aus den beiden jetzigen 5. Klassen auch zwei 6. Klassen gebildet werden können, so sollen diese weiter an der Dunant-Schule (Dep. Wallensteinstraße) bleiben. Kommt jedoch nur eine 6. Klasse zustande, so wird diese auch an die Carl-von-Ossietsky-Schule gehen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Lossow  
- Rektorin -

Kopie an SchV. Herrn Schreiner

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen

11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

**hier:** Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Schloßleinsgasse (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

### 1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Konti-

nität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

2. Im Zusammenhang mit der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach kommt die Situation an der Hauptschule Schloßleinsgasse hinzu. Hier konnte für das Schuljahr 2004/2005 nur noch eine Klasse der 5. Jahrgangsstufe gebildet werden. Die vorgesehene Sprengeländerung wird dazu beitragen, dass an der Hauptschule Schloßleinsgasse die Vorteile einer zweizügigen Hauptschule ausgeschöpft werden können. Um dieses Ziel auch längerfristig zu erreichen, soll die Aufteilung des Sprengels der bisherigen Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach in Bezug auf die Hauptschule ebenfalls verändert werden.

Die Volksschule Nürnberg-Eibach (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Durch eine Verschiebung der Sprengelgrenzen für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 für die Hauptschule Schloßleinsgasse wird diese langfristig als zweizügige Schule gesichert.

Das bedeutet, dass

- die Jahrgangsstufen 5 mit 6 dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schloßleinsgasse (Hauptschule) zugewiesen werden mit Ausnahme des Bereichs, der wie folgt begrenzt ist: im Osten von der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, im Norden vom Main-Donau-Kanal, im Westen von der Weißenburger Str. und im Süden von der Hafenstraße.
  - die Jahrgangsstufen 7 mit 9 aus dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule) ausgegliedert und dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schloßleinsgasse (Hauptschule) zugewiesen werden mit Ausnahme des Bereichs, der wie folgt begrenzt ist: im Osten von der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, im Norden vom Main-Donau-Kanal, im Westen von der Weißenburger Str. und im Süden von der Hafenstraße.
3. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösungen durchzuführen:
- 3.1. Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 9, die im Sprengel der Volksschule Nürnberg-Eibach wohnen und zur Zeit die Robert-Bosch-Schule (Hauptschule) besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Volksschulzeit verbleiben.
- 3.2. Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg-Eibach können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.
4. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grund- mit Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 14.12.1995 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 1/1996, S. 2)
Volksschule Nürnberg, Schloßleinsgasse (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 30.08.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972, S. 163)
Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 27.08.1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 27/1976, S. 149)

## 5. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

### **Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg-Eibach (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:

Norden:

Rednitzstraße von der Ansbacher Straße bis zum Landgraben - rückwärtige Bebauungsgrenze Faberpark von Rednitzstraße bis Weißenburger Straße, Verkehrsinsel zwischen den Hausnummern 140 und 150 ohne Kreuzbachweg und Zwieselbachweg - Weißenburger Straße nach Norden bis Jägerstraße - Jägerstraße nach Osten bis Pommernstraße - Pommernstraße bis Verbindungsweg nördlich des Schulzentrums Süd-West und der Sportanlage DJK Eibach - Verbindungsweg bis zur Bahnlinie Nürnberg-Schwabach - Bahnlinie Nürnberg-Schwabach bis Main-Donau-Kanal - Main-Donau-Kanal

Osten: Main-Donau-Kanal

Süden:

Wiener Straße bis Entengraben - Entengraben bis Reichelsdorfer Hauptstraße - Reichelsdorfer Hauptstraße nach Süden bis Schnittpunkt Einsteinring/Geigerstraße - Verbindungslinie in nordwestlicher Richtung über Entengraben, Fußgängersteg über Rednitz zur Stadtgrenze

Westen: Stadtgrenze

### **Volksschule Nürnberg, Schlöbleinsgasse (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Schlöbleinsgasse (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Eichstätter Straße (Grundschule) sowie
  - auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grundschule) ohne ein Gebiet, das von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird: im Osten von der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, im Norden vom Main-Donau-Kanal, im Westen von der Weißenburger Str. und im Süden von der Hafenstraße.

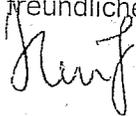
### **Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Grundschule),
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule (Grundschule),
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Gebersdorfer Straße 175 (Grundschule)
  - (unverändert) auf den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Amberger Straße 25 (Grundschule) südlich der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße
  - auf den Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg-Eibach, der von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird: im Osten von der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, im Westen von der Weißenburger Str. und im Süden von der Hafenstraße.

6. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechtswirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -



## Hauptschule Schloßleinsgasse

90453 Nürnberg



0911 231-4194

FAX

0911 231-2090

hs-schloessleinsgasse@onlinehome.de

Nürnberg, den 24.04.2006

Stadt Nürnberg  
Rathaus  
Herr Manfred Schreiner  
Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

### Schulsprengelgrenzenänderung

hier: **Auflösung der TH-Fürreuthweg (5. und 6. Klassen)**

**Stellungnahme der Schulleitung der HS Schloßleinsgasse**

Sehr geehrter Herr Schreiner, lieber Manfred,

im Folgenden möchte ich Dir für die Stadtratssitzung am 19.05.06 Überlegungen der Schulleitung an die Hand geben, die durch die Auflösung der TH Fürreuthweg mögliche Auswirkungen auf die HS Schloßleinsgasse betreffen.

1. Die Schulleitung der HS Schloßleinsgasse begrüßt grundsätzlich den Landtagsbeschluss, in Bayern die Teilhauptschulen aufzulösen und deren bisherige 5. und 6. Klassen entsprechenden Hauptschulen anzugliedern, da der neue Lehrplan von der 5. bis zur 9. Klasse eine inhaltliche Einheit - speziell beim Fach AWT - darstellt.
2. Überlegungen zur Änderung der bisherigen Grenzen von Schulsprengel 14 (Fürreuthweg):  
Nach Rücksprache mit Herrn Schäfer, dem Schulleiter der HS Herriedener Straße, wäre eine Verlegung der Sprengelgrenze entweder an die Hafestraße oder noch weiter nördlich an die Jägerstraße mit entsprechender Verlängerung nach Westen wünschenswert. Alle südlich davon wohnenden Schüler müssten dann die HS Schloßleinsgasse besuchen, alle nördlich davon wohnenden die HS Herriedener Straße. Ein Teil der bisherigen Schüler würde dann weiterhin der HS Herriedener Straße zugeschlagen werden.
3. Da unser Schulhaus z.Zt. nur noch 186 Schüler – früher einmal über 300 Schüler – mit seit Einführung der R6 fallender Tendenz besuchen, wäre unsere Hauptschule in einigen Jahren nur noch einzügig, was vom Ministerium auf keinen Fall gewünscht wird. Aus strukturellen und organisatorischen Gründen sollen die Hauptschulen bekanntlich mindestens zweizügig sein.

4. Zur Aufnahmekapazität der HS Schloßleinsgasse:

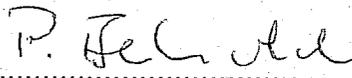
Nach Hochrechnungen der SL mit den mir zur Verfügung stehenden Schülerzahlen der GT Furreuthweg und der Erich-Kästner-GS, basierend auf einer inzwischen realistischen Übertrittsquote von 70% würde die Gesamtschülerzahl an unserer HS in den nächsten Schuljahren zwischen 220 Schülern und 250 Schülern pendeln, was auf eine Zweizügigkeit in den Klassen 7 bis 9 und in den Klassen 5 und 6 evtl. auf eine Dreizügigkeit hinauslaufen würde.

Nachdem im laufenden Schuljahr – von den beiden 9. Klassen abgesehen – die durchschnittliche Klassenstärke bei 18 Schülern liegt, wäre die Aufnahmekapazität unserer HS noch lange nicht ausgereizt. In jede Klasse könnten problemlos noch mindestens 10 Schüler aufgenommen werden, ohne dass neue Klassen gebildet werden müssten und damit auch zusätzliche Klassenräume benötigt würden. Erst ab mehr als 40 zusätzlichen Schülern aus den 5. und/oder 6. Klassen der GT Furreuthweg müssten jeweils 2006/2007 eine zusätzliche (dritte) 5. Klasse bzw. (dritte) 6. Klasse gebildet werden. Entsprechende Klassenzimmer wären vorhanden bzw. könnten zu solchen umgerüstet werden.

Zusammenfassend kann von Seiten der Schulleitung festgehalten werden, dass eine Sprengelgrenzenänderung des Schulsprengels 14 wie oben beschrieben für die HS Schloßleinsgasse strukturell eine positive Entwicklung bedeuten und organisatorisch keine größeren Probleme mit sich bringen würde.

Die Schulleitung begrüßt daher im Einvernehmen mit dem Elternbeirat einen diesbezüglichen Beschluss des Stadtrates bzw. Schulausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



P. Berthold, Rektor



# Volksschule Nürnberg-Eibach

(Grund- und Teilhauptschule)

Fürreuthweg 95 90451 Nürnberg

Telefon.: 0911 / 649 31 23 FAX.: 0911 / 649 88 78

Dependance: Hopfengartenweg 23 Telefon.: 0911 / 649 35 45 FAX.: 0911 / 649 86 92

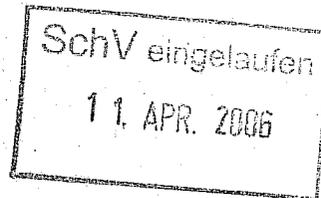


Herrn Manfred Schreiner

Amt für Volksschulen  
und Förderschulen  
der Stadt Nürnberg

Hauptmarkt 18

90403 Nürnberg



Nürnberg-Eibach, 6. April 2006

Schulsprengeländerung / Auflösung der Teilhauptschule

Sehr geehrter Herr Schreiner,

vorsorglich erhalten Sie – zusätzlich zur Amtspost – noch per Fax einige wesentliche Aspekte, die für den Erhalt von Hauptschulklassen in Eibach sprechen.

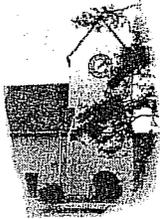
Sollte das Konzept zur Auflösung aller Teilhauptschulen in Nürnberg ausnahmslos – also auch in Eibach - realisiert werden, so wäre es im Sinne der Eibacher Schüler/innen, Eltern, des Kollegiums und der Schulleitung, wenn zumindest noch die 5. Klassen als 6. Klassen fortgeführt werden könnten.

Mit freundlichem Gruß

Iris Schloß, Rektorin

Anlage:

Wesentliche Aspekte, die für den Erhalt der 5. und 6. Klassen  
an der Volksschule Nürnberg-Eibach sprechen



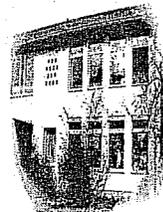
# Volksschule Nürnberg-Eibach

(Grund- und Teilhauptschule)

Fürreuthweg 95 90451 Nürnberg

Telefon.: 0911 / 649 31 23 FAX.: 0911 / 649 88 78

Dependance: Hopfengartenweg 23 Telefon.: 0911 / 649 35 45 FAX.: 0911 / 649 86 92



## Wesentliche Aspekte, die für den Erhalt von 5. und 6. Klassen an der Volksschule Nürnberg-Eibach sprechen

- 1. Der Abzug der Teilhauptschulklassen aus Eibach wäre eine gravierende Verschlechterung der dortigen Schulsituation.** Eibacher Familien finden bisher Kindergarten, Grundschule, Teilhauptschule, Realschule und Gymnasium in ihrem Stadtteil. Ein Verweisen der 5. und 6. Jahrgangsstufen an andere Schulen würde einen weiten Schulweg bis in einen anderen Stadtteil verursachen.
- 2. Gerade in Eibach würde ein nach der vierten Klasse erzwungener Schulwechsel den Übertritt in Realschule oder Gymnasium „um jeden Preis“ auslösen.** Verbunden damit ist für die betroffenen Kinder das hohe Risiko, schulisch zu scheitern.
- 3. Es erscheint mehr als fragwürdig, heute, bei so vielfältigen, ergebnisoffenen Diskussionen, bereits jetzt und ohne Not in vorseilender Erfüllung mittelfristiger schulpolitischer Planungen eine „gesunde“ Teilhauptschule zu zerstören.** Bei Vierzügigkeit in der Grundschule ist mit stabilen Schülerzahlen in den Hauptschulklassen zu rechnen.
- 4. Die den Grund- und Hauptschulbereich umfassende, ganzheitliche WTG-Fachlehrer-Ausbildung ist mit Abzug der Teilhauptschulklassen hier nicht mehr möglich.**  
Die VS Nürnberg-Eibach ist Sitz von Fachseminar und Fachberatung Werken/Textiles Gestalten. Hier werden Fachlehrer/innen unter hervorragenden Bedingungen aus- und fortgebildet (u.a. durch eine WTG-Lernwerkstatt, integrative Projekte, computergestützten Unterricht).
- 5. Die VS Nürnberg-Eibach nahm als eine von nur zwei Nürnberger Volksschulen 2005 am Projekt „Virtuelle Schultasche“ teil. So konnte erreicht werden, dass Ausstattung, Ausbildung der Lehrkräfte und Organisation nunmehr allen Schülern und Schülerinnen ermöglichen, regelmäßig und kontinuierlich Computer und Internet zum Lernen zu nutzen. Durch den Ausschluss der Hauptschüler/innen würde ihnen ausgerechnet jetzt die Chance genommen werden, von dieser modernsten Form des Lernens zu profitieren.**  
Partner im Projekt waren das Schulreferat der Stadt Nürnberg, FIM-Neues Lernen der Universität Erlangen-Nürnberg, das Pädagogisches Institut, die Zukunftsstiftung der Stadtsparkassen Nürnberg sowie Schulleitung und Kollegium der VS Nürnberg-Eibach. Alle Partner haben ausnahmslos enorme Investitionen geleistet z.B. Planungen, Handwerkerleistungen, Umzugs- und Umräumarbeiten, Anschaffungen, Fortbildungsstunden etc. Es wurden 8 Unterrichtsräume mit insgesamt 54 Computern, Internetanschlüssen und Vernetzung ausgestattet. Auch für die Hauptschulklassen wurden spezielle Lernprogramme angeschafft. Alle Schüler/innen nehmen planmäßig mindestens zwei Schulstunden pro Woche an computergestütztem Unterricht teil.

*Iris Schloß*

Iris Schloß, Rektorin

Nürnberg-Eibach, 6. April 2006

Elternbeirat der  
Grund- und Teilhauptschule I  
Gebersdorfer Straße

Nürnberg, 3.4.2006

Amt für Volks- und Sonderschulen  
Herrn Manfred Schreiner  
Hauptmarkt 18

90403 Nürnberg

### Stellungnahme zu Schulsprengeländerung

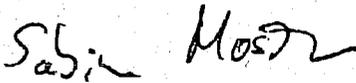
Sehr geehrter Herr Schreiner,

bei den damaligen Gespräch bezüglich der Schließung der Teilhauptschule mit den Herren Stolla, Herr Kuntke, Herr Hauf entstand die Idee einer Sprengeländerung zu Gunsten unserer Volksschule.

Um auch in Zukunft die Fortführung einer zweizügigen Grundschule gewährleisten zu können, wäre es wünschenswert, die Felsenstraße mit ihren Seitenstraßen in den Gebersdorfer Schulsprengel zu integrieren.

Gemäß einem Telefonat mit Hr. Pfeufer vom Bürgerverein Gebersdorf liegt der Vorgang zurzeit beim statistischen Amt der Stadt Nürnberg zur Änderung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Moschner

für den Elternbeirat der  
Grund- und Teilhauptschule I  
Gebersdorfer Straße  
90449 Nürnberg

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingegangen

17. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchsland (Grund- und Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Schule Großgründlach in eine Grundschule:

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule

nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

An der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Schule Großgründlach konnten schon im laufenden Schuljahr (2005/06) keine Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 gebildet werden.

Die Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchland (Grund- und Hauptschule) zugewiesen.

2. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 31.07.1997 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 15/1997 S. 114)
Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchland (Grund- und Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 31.07.1997 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 15/1997 S. 114)

3. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

**Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:  
 Norden: Stadtgrenze  
 Osten: Stadtgrenze – Erlanger Straße  
 Süden: Würzburger Straße - Wiesbadener Straße - Stadtgrenze  
 Westen: Stadtgrenze

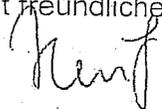
**Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchland (Grund- und Hauptschule)**

- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.
- Als Schulsprengel ist (unverändert) die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:  
 Norden: Würzburger Straße - Erlanger Straße - Stadtgrenze  
 Osten: Stadtgrenze - Verlängerung der Stadtgrenze zur Rathsbergstraße - Rathsbergstraße - an der südlichen Begrenzung des Flughafens entlang - Flughafenstraße (+)  
 Süden: Marienbergstraße - Bamberger Straße  
 Westen: Stadtgrenze - Wiesbadener Straße
- Hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 mit 9 erstreckt sich der Sprengel außerdem auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach (Grundschule).

4. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts- wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hauf', written in a cursive style.

N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

0911 234 20 940

**STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG**Staatliches Schulamt - Praterstr. 16 - 90429 Nürnberg

Nürnberg, 20.04.2006

An den  
Elternbeirat der  
Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchs-  
land  
Neunhofer Hauptstr. 73

Telefon 0911/27 957 - 0  
oder Durchwahl -26 (H. Hauf)  
oder Durchwahl -35 (Fr. Keller)  
Telefax 0911/26 80 78  
eMail:  
staatl.schulamt-nuernberg@t-online.de  
hauf.schulamt-nbg@t-online.de

90427 Nürnberg

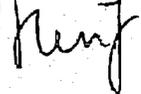
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen  
(Bay EUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen  
Schulamtes in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit Schreiben vom 04.04.2006 unseren Antrag auf Änderung des Schul-  
sprengels übersandt mit der Bitte, ggf. bis spätestens 24.05.2006 (Eingang beim Staatlichen  
Schulamt) dazu Stellung zu nehmen.

Der Schulausschuss der Stadt Nürnberg beschäftigt sich in seiner nächsten Sitzung mit die-  
ser Angelegenheit. Wenn Sie Wert darauf legen, dass Ihre Stellungnahme auch den Fraktio-  
nen des Stadtrats für die Schulausschusssitzung am 19.05.2006 vorliegt, bitte ich Sie, eine  
Kopie Ihrer Stellungnahme bis spätestens Freitag, 12.05.2006 an das Amt für Volksschulen  
und Förderschulen (Herrn M. Schreiner, Hauptmarkt 18, 90317 Nürnberg, Fax 231-3826) zu  
senden. Diese Kopie geht dann umgehend an die Fraktionen und wird als Tischvorlage in  
der Sitzung des Schulausschusses aufgelegt.

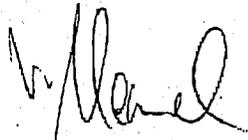
Mit freundlichen Grüßen



Hauf  
Ltd. Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

Wir haben keine Einwände.

MFG



Elternbeirat

26.4.06

# Schule im Knoblauchsland

Grund- und Hauptschule  
Neunhofer Hauptstraße 73  
90427 Nürnberg

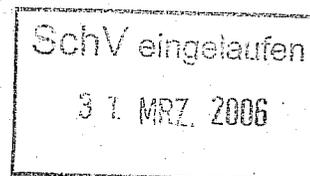
☎ 0911/30 11 03

Fax 0911/9 36 75 47

E-Mail: [mail@schuleimknoblauchsland.de](mailto:mail@schuleimknoblauchsland.de)  
homepage: [www.schuleimknoblauchsland.de](http://www.schuleimknoblauchsland.de)

Nürnberg, 29.03.2006

Amt für  
Volks- und Förderschulen  
Herrn Schreiner



Ihr Fax vom 14.03.06 (CSU), Sprengeländerung

Sehr geehrter Herr Schreiner,

wie gewünscht schicken wir Ihnen unsere Schreiben zwecks der Sprengeländerung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Eberlein".

i. A. Eberlein, VA

Anlage

Kopie an Frau Regitz

# Schule im Knoblauchsland

Grund- und Hauptschule  
Neunhofer Hauptstr. 73  
90427 Nürnberg

☎ 0911 / 30 11 03  
FAX 0911 / 93 67 547  
e-mail: mail@schuleimknoblauchsland.de  
www.schuleimknoblauchsland.de

## Korrektur

An das  
Staatliche Schulamt  
in der Stadt Nürnberg  
Praterstr.16  
**z.Hd. Herrn Ltd SchAD Hauf**

Nürnberg, 17.02.06

Schulorganisation in Nürnberg

### **Schnellfax! Wichtig! Bitte Herrn Hauf sofort vorlegen!**

Sehr geehrter Hauf,  
Bezug nehmend auf unser Gespräch von gestern teile ich Folgendes mit:

1. Der **Grenzverlauf Sonnengartenstraße/ Am Schweigeracker (Auslauf)** wurde offensichtlich von Herrn SchAD Kuntke, welcher damit befasst war, festgelegt. Hier wurde also schon eine Grenzlösung erarbeitet.  
Mit der SL Neunhof und Thon wurde darüber keine Rücksprache geführt.  
Herrn Michalk, den ich vor etwa zwei Wochen daraufhin ansprach, wusste darüber nicht Bescheid.
2. Tatsache ist, dass derzeit ca. 80% der Thoner Schüler, welche unsere Schule besuchen, aus dem **Gebiet zwischen Wilhelmshavener Straße und Kilianstraße** kommen. (Siehe auch mein Schreiben vom 20.10.2005>>>korrigiert!).
3. Die Gastschulanträge aus diesem Bereich wurden in den **letzten vier Jahren genehmigt**. Laut Aussage von Frau Rin Borrmann wünschen die meisten der dort wohnenden Eltern einen Besuch unserer Schule nach der 4. Klasse. (Falls kein Übertritt an Gy oder RS möglich).
4. **Herr R Heintl möchte es allerdings in jedem Falle bei der Grenze Wilhelmshavener Straße belassen.**
5. Herr Heintl und ich haben heute im Gespräch vereinbart, dass wir – was die Schüler aus dem Gebiet zwischen Wilhelmshavener und Kilianstraße betrifft- nach Möglichkeit auch weiterhin nach Rück- und Absprache **flexibel** entscheiden wollen, falls dies dann noch möglich ist.
6. **Allerdings wäre es nicht in unserem Sinne und auch nicht im Sinne der betroffenen Eltern, wenn nach der Sprengeländerung Gastschulanträge aus dem angesprochenen Gebiet grundsätzlich nicht mehr genehmigt würden.**

**Ich hoffe, dass für dieses Problem weiterhin eine variable Lösung gefunden werden kann.**

Mit freundlichem Gruß

**Anlage: Schreiben vom 20.10.2005**

# Schule im Knoblauchsland

Grund- und Hauptschule  
Neunhofer Hauptstr. 73  
90427 Nürnberg

☎ 0911 / 30 11 03

FAX 0911 / 93 67 547

e-mail: mail@schuleimknoblauchsland.de  
www.schuleimknoblauchsland.de

---

**An das  
Staatliche Schulamt  
in der Stadt Nürnberg  
Praterstr.16**

**Nürnberg, 20. Oktober 2005**

## **Schulorganisation in Nürnberg**

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 15.12.2004 möchte ich als Schulleiterin der VS Neunhof bezüglich der Neuorganisation der Nürnberger Schulsprengel folgenden Vorschlag unterbreiten:

**Die abgehenden und an der HS verbleibenden Thoner Schüler der 4. Jahrgangsstufe sollten für die 5.Klasse unserem Schulsprengel zugeordnet werden.**

Dies soll nach Rücksprache und Übereinkunft mit Herrn R Dietmar Heini **in jedem Falle für die Schüler gelten, welche nördlich der Wilhelmshavener/Schleswiger Straße** ihren Wohnsitz haben. **Wünschenswert** wäre die Zuordnung aus unserer Sicht aber auch für die Schüler mit Wohnsitz **nördlich der Kilianstraße/Forchheimer Straße. (Anlage)**

**Begründung:** Seit vielen Jahren besuchen die genannten Schüler (zumeist mit genehmigtem Gastschulantrag) unsere Schule, da sie einen **verkehrssicheren und kurzen Fahrweg** (Rad oder Bus) zu unserer Schule nutzen können.

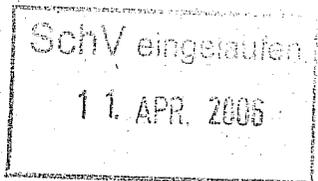
Die Gastschulanträge wurden in den letzten Jahren fast ausnahmslos genehmigt (Stadtratsbeschluss von 1994); eine grundlegende Zuordnung der Schüler ohne Gastschulantrag würde allerdings die **Rechtsunsicherheit beseitigen**; den Verwaltungsaufwand bezüglich der Anträge minimieren und außerdem würden den Schülern die Kosten für die Buskarte erstattet werden, was bisher wegen des Gastschulantrages nicht der Fall ist.

Da die Uhlandschule – soweit uns bekannt - derzeit über genügend eigene Schüler verfügt, wir aber seit der Einführung der R6 in der HS Probleme mit der Zweizügigkeit haben, wäre eine solche Lösung sicher für alle Beteiligten von Vorteil, zumal die Eltern der Thoner Schule diese Lösung schon seit vielen Jahren wünschen.

Nachdem ich eine solch pragmatische Lösung erstmals im Jahre 1988 vorgeschlagen habe, wäre mir im Interesse der Thoner Schüler und ihrer Eltern sowie unserer Hauptschule sehr daran gelegen, wenn im Zuge der Neuorganisation dieser Vorschlag doch noch Berücksichtigung finden würde.

Susanne Woertge-Munker, Rin

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG



Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

**hier:** Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule

nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) der Volksschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule) zugewiesen.

2. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen:  
Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.
3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 04.08.1978 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 21/1978 S. 115)
Volksschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 03.09.1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 27/1976 S. 150)

#### 4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

##### **Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:  
 Norden: Südgrenze Volkspark Marienberg - Kilianstraße - Verlängerung des Max-von-Müller-Weges bis Ringbahn - Ringbahn  
 Osten: Äußere Bayreuther Straße  
 Süden: Pirckheimer Straße  
 Westen: Rollnerstraße

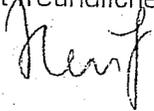
##### **Volksschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich (unverändert) auf die Sprengel
  - o der Volksschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Grundschule),
  - o der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grundschule) und
  - o der Volksschule Nürnberg, Thoner Espan (Grundschule).

#### 5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechtswirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Hauf', written in a cursive style.

N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen  
11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Scharrerstraße (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Holzgartenschule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule

nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) den Sprengeln der Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule), der Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Hauptschule) und der Volksschule Nürnberg, Scharrerstraße (Hauptschule) zugewiesen.

2. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen:  
Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.

3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 01.08.1985 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 9/1985 S. 61 ff)
Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 161)
Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 03.09.1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 27/1976, S 150)
Volksschule Nürnberg, Scharrerstraße (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 163)

4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

**Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:  
 Norden: Bahnlinie Nürnberg/Lauf  
 Osten: Dürrenhofstraße - Stephanstrasse, Regensburger Straße - Hainstraße - Münchner Straße  
 Süden: Frankenstraße  
 Westen: Allersberger Straße

**Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)**

- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel umfasst

- o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße (Grundschule),
- o den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Wiesenschule (Grundschule), der von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird:
  - Norden: Bahnlinie
  - Osten: Allersberger Straße
  - Süden: Wölckernstraße
  - Westen: Pillenreuther Straße
- o den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grundschule), der von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:
  - Norden: Bahnlinie
  - Osten: Obere Baustraße, Glockenhofstraße, Wilhelm-Spaeth-Straße, Holzgartenstraße
  - Süden: Forsthofstraße
  - Westen: Allersberger Straße

#### **Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und umfassen
  - o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Sperberstraße (Grundschule) und
  - o den (südlichen) Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grundschule), der im Norden begrenzt ist von: Forsthofstraße - Nibelungenstraße - Wodanstraße.

#### **Volksschule Nürnberg, Scharrerstraße (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Scharrerstraße (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und umfassen
  - o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Scharrerstraße (Grundschule),
  - o den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Viatisstraße (Grundschule) und
  - o den (nordöstlichen) Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule (Grundschule), der von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:
    - Norden: Bahnlinie Nürnberg/Lauf
    - Osten: Dürrenhofstraße - Stephanstraße - Regensburger Straße - Hainstraße
    - Süden: Wodanstraße - Nibelungenstraße
    - Westen: Holzgartenstraße - Wilhelm-Spaeth-Straße - Glockenhofstraße - Obere Baustraße - Köhnstraße - Sturmstraße

#### 5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts-wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen

11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)
- der Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Knauer-Schule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Der Sprengel der (künftigen) Grundschule Knauer-Schule wird neu bestimmt (siehe hierzu unten genannte Ziff. 4). Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie bisher die Jahrgangsstufen 7 mit 9) den Sprengeln der Volksschulen Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule) und Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule) zugewiesen.

2. Es werden in diesem Zusammenhang weitere Sprengeländerungen beantragt: für die Grund- und Teilhauptschulen Friedrich-Wanderer-Schule und Reutersbrunnenschule. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der drei Grund- und Teilhauptschulen besuchen die Johann-Daniel-Preißler-Hauptschule. Um sie dort aufnehmen zu können, ist es notwendig, die Johann-Daniel-Preißler-Grundschule aufzulösen:

Die Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule) wird aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler werden den Sprengeln der (künftigen) Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule) und Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule) zugewiesen.

Dies ist auch deshalb vertretbar, weil die Nähe der Schulen (voraussichtlich) keine längeren Schulwegstrecken als 2 km ermöglicht.

Im Rahmen einer Übergangslösung hat das Staatliche Schulamt das Ziel, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen die Klassenbildung an den Grundschulen Knauer-Schule und Reutersbrunnenschule für das kommende Schuljahr so zu organisieren, dass die Teilung bestehender Klassen (vor allem der Jahrgangsstufen 1 und 3) der (aufgelösten) Grundschule, Johann-Daniel-Preißler-Schule nach Möglichkeit unterbleibt.

3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grund- mit Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 162)
Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 162)
Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)	Rechtsverordnung vom 01.08.1991 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1991 S. 68)
Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 163)

#### 4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

##### **Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)
- Die Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule) wird aufgelöst. Die Schüler besuchen ab kommendem Schuljahr (2006/07) die Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule) oder die Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule).

##### **Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen oder Linien begrenzt ist:  
Norden: Frauentorgraben, Südliche Fürther Straße, Fürther Straße  
Westen: Müllnerstraße (+), Austraße (+), gedachte Linie zum Frankenschnellweg  
Süden: Frankenschnellweg, Bahngelände bis Celtisunterführung

##### **Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule)
  - auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grundschule)
  - auf den westlichen Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Knauerschule (Grundschule), der im Osten begrenzt wird von der Rothenburger Str. (-).

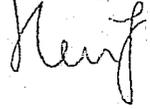
##### **Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Grundschule)
  - (unverändert) auf den nördlichen Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg, Ambergerstraße, der im Süden begrenzt wird von der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße und
  - auf den östlichen Teil des Sprengels der Grundschule Nürnberg, Knauer-Schule, der von folgenden Straßen oder Linien begrenzt ist:  
Westen: Rothenburger Straße (+)  
Norden: Südliche Fürther Straße, Frauentorgraben  
Süden: Bahngelände bis Celtisunterführung

#### 5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts-wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hauf', written in a cursive style.

N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

Nicole und Karl Wendrich

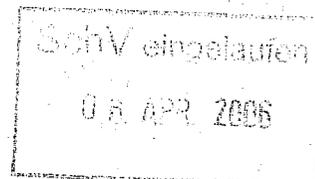
✉ AUSTRASSE 26  
90429 NÜRNBERG

☎ TEL +49 (911) 396250

✉ E-MAIL nicole@wendrich.de

NICOLE UND KARL WENDRICH • AUSTR. 26 • D-90429 NÜRNBERG

Stadt Nürnberg  
Amt für Volks- und Sonderschulen



05.04.2006

## Mögliche Änderung Schulsprengel Gostenhof, Auflösung der Teilhauptschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Einschulungsuntersuchung meiner 2. Tochter wurde von der Vertreterin der Schule erwähnt, dass wir zur Schulanmeldung in die Reutersbrunnenschule kommen sollten, es aber sein könnte, dass wir wegen der Auflösung der Teilhauptschulen zu einem anderen Schulsprengel gehörten. Auf den Hinweis, dass unsere größere Tochter aber schon in dieser Schule ist und auch den Hort dort besucht, wurde auf die Möglichkeit des Gastschulantrags verwiesen und gesagt, dass es mit dieser Begründung wohl auch klappen könnte.

Zuerst waren wir nur verblüfft, je länger wir aber darüber nachdenken, desto beunruhigter und entsetzter werden wir. Vor allem da Woche um Woche vergeht und man weder von der Schule und den Behörden noch von der Presse etwas über dieses Thema hört.

Die Elternbeiräte der Schule beschäftigen sich zwar auch schon mit der Thematik, sind bis jetzt damit aber noch nicht an die Elternschaft und die Öffentlichkeit gegangen. Daher möchten wir als Eltern die Sammlung unserer Bedenken – bewusst kurz, knapp und schnell lesbar formuliert – direkt an verschiedenen Stellen vorbringen. Wir hoffen, dass manches bei den Überlegungen noch mit einfließen kann.

### Informationsfluß

Warum erfährt man nichts? Es ist April, bis September also nur noch 5 Monate! Der Hinweis der Schulleitung, es beträfe ja nur einige Kinder, empfinden wir als abwiegelnd. Es betrifft tatsächlich **alle Familien in den 3 Sprengeln**: die Kinder, die von der Schule weggehen sollen, die die übrig bleiben, die die neu dazu kommen. Und alle sollten rechtzeitig informiert werden.

### Einschulung neuer Kinder:

- **Zugehörigkeit?** In 3 Wochen ist Einschulung. Sollen die Kinder und Eltern in die Schulen kommen und dort erfahren, dass das gar nicht ihre zukünftige Schule sein wird. Oder wird die Entscheidung und Information sogar noch länger hinausgeschoben?

- **Welcher Schulweg?** Da wird empfohlen, Kindern schon frühzeitig ihren Schulweg zu erklären, aber welchen bitte?
- **Gefährlicherer Schulweg:** Für etwa die Hälfte der Kinder des bisherigen Sprengels Preißlerschule verlängert sich der Schulweg enorm. Die Länge ist vielleicht nicht so erheblich, aber die Zahl der zu überquerenden Straßen, und das im Berufsverkehr (Kinder Nähe Maximilianstr: ca. 18 Kreuzungen!)
- **Familien:** Selbst falls bestehende Klassen bleiben, müssen dann die neuen Erstklässler in den neuen Sprengel? Soll eine Familie Grundschulkindern an 2 verschiedenen Schulen haben?

### Bestehende Klassen:

- **Identifikation mit der Schule:** Erhalten die schon eingeschulten Kinder irgendwann einen Brief, dass sie ab September in eine andere Schule gehen dürfen? Es wird appelliert, sich für die eigene Schule zu engagieren. Aber für welche, mal hier mal da?
- **Auflösung des Klassenverbandes:** Man weiß, dass die Entwicklung des Klassenverbandes eines der vorrangigen Ziele sei um gutes Lernen zu ermöglichen. Und nun sollen alle Gostenhofer Grundschulklassen neu eingeteilt werden? Sind denn die Lehrer schon informiert, dass sie vielleicht schon nach einem Jahr eine neue Lehrer-Kind Beziehung aufbauen dürfen? Die Lehrerin unserer Tochter erfuhr dies jedenfalls erst vor 3 Wochen, nach Hinweis durch die Eltern! Einfach unglaublich!

### Auflösung sozialer Kontakte:

- **Kinder:** Kaum in der Schule und der Klasse „angekommen“ (besonders jetzige Erstklässler) sollen sie die Schule wechseln? Und diejenigen, die bleiben verlieren ihre Schulfreunde? Die neuen sozialen Kontakte, auch integrative, sind schon nach wenigen Monaten wieder beendet?
- **Eltern:** Die über Jahre geknüpften sozialen Kontakte, das viel zitierte „soziale Netz“ wird zerstört. Gegenseitige Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere bei berufstätigen Eltern enorm wichtig, muss neu organisiert werden. Ich kann nicht das Bringen zum Turnen für Kinder auf 2 verschiedenen Schulen organisieren!

### Horte:

- **Reutersbrunnenhort:** Der Reutersbrunnenhort wird ab September renoviert, wahrscheinlich 2 Jahre lang. In dieser Zeit werden keine neuen Kinder aufgenommen. Will man den neuen Eltern der Reutersbrunnenschule nicht bald mal sagen, dass sie absolut keine Chance auf einen Hortplatz in Schulsnähe haben. Eine Berufstätigkeit mit gutem Gewissen unmöglich!
- **Preißlerschule:** Bleibt der Hort bestehen? Sollen dann die Kinder nach der Schule – müde und unkonzentriert – von der neuen Sprengelschule dorthin zurücklaufen? Und die neuen Erstklässler, für die Schule und Hort neu sind?
- **Mittagsbetreuung:** Die vorgesehenen Räume sind jetzt schon voll belegt. Wenn kein Hortplatz möglich oder der Hort unzumutbar weit weg ist, wohin dann? Schlüsselkinder? Wo bleibt die Unterstützung für die Kinder, für die es wichtig wäre, gut betreut und gefördert zu werden? Wie sieht die Unterstützung der berufstätigen Eltern aus?

### Herr Wolz bei der Bürgerversammlung:

Bei der Bürgerversammlung am 21.2.2006 hat Herr Wolz auf Anfrage mitgeteilt, dass es eine Übergangsregelung geben wird. Gilt das? Wie soll die Übergangsregelung aussehen?

### Familienfreundliche Stadt?

Alles in allem sind wir sehr enttäuscht. Wir sind von 6 Jahren nach Gostenhof gezogen und haben diesen Stadtteil inzwischen sehr lieb gewonnen. Ganz bewusst haben wir nicht vor der Einschulung unserer 1. Tochter die „**Stadtflucht**“ ergriffen und sind nicht wie viele unserer Bekannten mit Kindern ins Umland gezogen. Ganz bewusst fahren wir unsere Kinder nicht in eine **Privatschule**, sondern möchten sie in ihrem Stadtteil lassen.

Aber wo bleibt jetzt die vielbeschworene „familienfreundliche Stadt“, die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“? Da helfen uns Projekte wie eine Familienkarte herzlich wenig, wenn unsere Tochter inzwischen völlig verunsichert ist, weil man die Diskussionen um die Folgen einer Änderung der Schulsprengel inzwischen nicht mehr von ihr verbergen kann. Sollen wir unseren Alltag nun schon langsam im Hinblick auf September umorganisieren? Dann hätten wir eigentlich auch letztes Jahr umziehen können. Oder jetzt noch? Bei Berufstätigkeit beider Eltern mit einem Kind mag man ja noch um einiges flexibler sein, aber mit 2 (wie wir) oder mehr Kindern? Soll man doch lieber nur eines haben? Oder die Mutter klassisch konservativ zuhause bleiben?

Selbst wenn unsere Kinder über einen Gastschulantrag (Begründung Hort) in der Reutersbrunnenschule bleiben könnten: Soll der gleichaltrige Cousin, der im gleichen Haus wohnt und „nur“ in der Mittagsbetreuung ist, ab September aus dem Haus links herum zu seiner 2. Klasse in die andere Schule gehen, und meine 2 Töchter rechts herum in ihre 1. und 2. Klasse? In höheren Klasse mag das ja angehen, aber doch nicht in der Grundschule! Und was ist mit den weiteren Cousins und Cousinen im gleichen Haus, und den Nachbarkindern, und den Kindern aus der Kindergartengruppe mit denen sie jetzt in einer Klasse sind?

Wir bitten dringend alle Beteiligten, endlich den Eltern, Kindern und der Öffentlichkeit zu erklären, was für erhebliche Veränderungen sich in den Stadtteilen im Herbst ergeben könnten. Und sozial verträglich zu handeln!

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole und Karl Wendrich

Der Brief geht gleichlautend an:

Schule Reutersbrunnenstr, Knauerschule, Preißlerschule

Hort Reutersbrunnen

Stadt Nürnberg: Schulreferat, Jugendamt, Amt für Volks- und Sonderschule

Faktionen: SPD, CSU, Die Grünen, Die Guten, Freie Wähler

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt

Elternbeirat Schule Reutersbrunnenstr

Lokalredaktion der Nürnberger Nachrichten und Nürnberger Zeitung

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV bingelaufen  
11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Sperberstraße (Grundschule)
- der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Grundschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Schulsprengeländerung:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Regenbogenschule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie bisher die Jahrgangsstufen 7 mit 9) der Volksschule Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule) zugeordnet.

2. Im Zuge dieser Organisationsänderung werden noch folgende weitere Sprengeländerungen beantragt:

2.1. Änderung des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Grundschule) in Bezug auf das Wohngebiet "Rangierbahnhof-Ausfahrt" (zugewiesen dem Sprengel der (künftigen) Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grundschule);

2.2. Änderung des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Grundschule) in Bezug auf das Wohngebiet "Conradtstraße" und "Winter-Günther-Straße" (zugewiesen dem Sprengel der (künftigen) Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grundschule);

2.3. Änderung des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Maiacher Str. (Grundschule) im Osten des Sprengels aufgrund der von der Stadt Nürnberg angeregten Identität von Sprengel- und stadtplanerischen Distriktgrenzen (erfasst wird nur Industriegelände).

2.4. Umsprengelung der Jahrgangsstufen 5 mit 9 aus dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Maiacher Straße (Grundschule) von der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule) zur Volksschule Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule).

Diese weiteren Sprengeländerungen werden beantragt, weil die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt die jeweils genannten Schulen besuchen.

3. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen: Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.

4. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 15.07.1981 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1981 S. 79)
Volksschule Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 159)
Volksschule Nürnberg, Sperberstraße (Grundschule)	Rechtsverordnung vom 27.08.1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 27/1976, S 150)
Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Grundschule)	Rechtsverordnung vom 02.07.1991 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1991 S. 67)
Volksschule Nürnberg, Maiacher Straße (Grundschule)	Rechtsverordnung vom 02.07.1991 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1991 S. 67)

## 5. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

### **Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Der Schulsprengel wird durch die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:  
Ulmenstraße (-), Frankenstraße (-), Katzwanger Straße (-), nordwestliche Grenze des Rangierbahnhofs, Münchener Straße (-), (östliche) Grenze des Rangierbahnhofs, Trierer Straße (-), Julius-Loßmann-Straße (-), Johann-Krieger-Straße, gedachte Linie vom Ende der Johann-Krieger-Straße zum ehemaligen Ludwig-Donau-Main-Kanal, ehemaliger Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ringbahn, gedachte gerade Linie nach Norden westlich des Sportgeländes Siemens-Schuckert, Winter-Günther-Straße, Vogelweiherstraße (-).

### **Volksschule Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Georg-Holzbauer-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Ketteler-Schule (Grundschule),
  - (unverändert) auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule (Grundschule) und
  - auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Maiacher Straße (Grundschule).

### **Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:  
Norden: (unverändert) Landgrabenstraße, Gibitzenhofstraße, Humboldtstraße, Singerstraße, Schwannstraße (+), Straßburger Straße (+), Pfälzer Straße  
Osten: (unverändert) Markgrafenstraße (-)  
Süden: Ulmenstraße, Nopitschstraße  
Westen: (unverändert) Bahnlinie Nürnberg-Schwabach

### **Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Sperberschule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:  
Norden: (unverändert) Schwabenstraße, Siemensstraße, Pillenreuther Straße, Calvinstraße, Schwönweißstraße, Gudrunstraße  
Osten: (unverändert) Allersberger Straße, Frankenstraße, Bayernstraße, Fußweg entlang des Volksparks bis Flachweiher, Fußweg entlang des Flachweihers zur Münchener Straße, Münchener Straße  
Süden: Münchener Straße (nach Norden), nordwestliche Grenze des Rangierbahnhofs  
Westen: Katzwanger Straße, Frankenstraße, Markgrafenstraße

### **Volksschule Nürnberg, Maiacher Straße (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Maiacher Straße (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Der Schulsprengel wird durch die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:

Norden: (unverändert) Nopitschstraße, Ulmenstraße

Osten: Vogelweiherstraße (+), Winter-Günther-Straße (+), gedachte Linie nach Süden westlich des Sportgeländes Siemens-Schuckert, Ringbahn, ehemaliger Ludwig-Donau-Main-Kanal

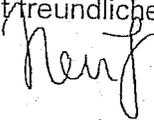
Süden: (unverändert) Verbindung von Schleuse 72 in gerader Linie zur Südwesttangente, Frankenschneidweg, ehemaliger Ludwig-Donau-Main-Kanal

Westen: (unverändert) Bahnlinie Nürnberg-Schwabach

#### 6. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts-  
wirksam werden.

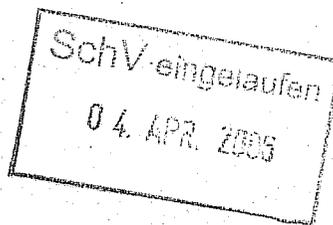
Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

Elternbeirat der Herschel-GS  
Herschelplatz 1

90443 Nürnberg



Nürnberg, 30.03.2006

Stadt Nürnberg  
Amt für Volks- und Sonderschulen  
z.Hd. Herrn Schreiner  
Hauptmarkt 18

90518 Nürnberg

### **Schulsprengeänderung**

Sehr geehrter Herr Schreiner,

der Elternbeirat der Herschel-Grundschule ist mit der geplanten Schulsprengeänderung (Wegfall Conradtstr. und Winter-Günther-Str. im Stadtteil Gibitzenhof Süd) einverstanden.

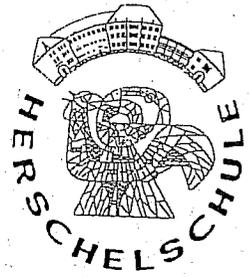
Mit freundlichen Grüßen

*U. Bauer*

U. Bauer  
Elternbeiratsvorsitzende

# Friedrich – Wilhelm – Herschel – Grundschule

Herschelplatz 1 - 90443 Nürnberg  
Tel.: 0911 – 417778 Fax: 4249430  
E-Mail: [GS.Herschelplatz@schulen-nuernberg.de](mailto:GS.Herschelplatz@schulen-nuernberg.de)



Fr. – W. – Herschel – Grundschule, Herschelplatz 1, 90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Amt für Volks- und Sonderschulen  
z.Hd. Herrn Schreiner  
Hauptmarkt 18

90518 Nürnberg

Nürnberg, 30.03.2006

## Schulsprengeländerung

Sehr geehrter Herr Schreiner,

in Absprache mit Herrn Schulamtsdirektor Hauf sollen in unserem Schulsprengelplan die Straßen Conradtystr. sowie Winter-Günther-Str. wegfallen und einer anderen Schule (GS Sperberstr./GS Regenbogenstr.) zugeordnet werden.

Die Schulleitung gibt ihr Einverständnis.

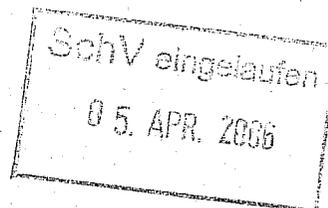
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Reichelt', written in a cursive style.

H. Reichelt, Rektorin

Regenbogenschule

Regenbogenstraße 73  
90469 Nürnberg  
Tel. 0911- 482077 Fax 0911- 9948014



An  
SchV  
Herrn Schreiner  
Hauptmarkt 18  
90317 Nürnberg

Nürnberg, 03.04.2006

Antrag auf Sprengeländerung  
Beigefügter Abdruck des Schreibens der Schulleitung Sperberschule ohne Datum an die damalige SchADir. Frau Hirschmann

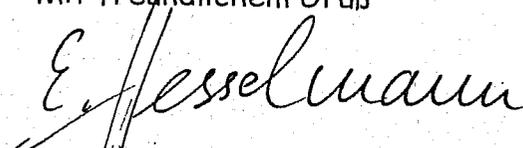
Sehr geehrter Herr Schreiner,

im Einvernehmen mit den beteiligten Schulleitungen von Herschelschule und Sperberschule bekräftige ich mit diesem Schreiben den Antrag auf Änderung der im o.g. Brief angeführten Sprengelgrenzen zugunsten der Regenbogenschule.

Die Änderung laut vorliegendem Vorschlag würde dem Wunsch der betroffenen Eltern nach einem kürzeren, verkehrssichereren und problemloseren Schulweg entsprechen, so dass ein Einspruch von Eltern nach Auskunft der Schulen ausgeschlossen werden kann.

Die Zuordnung der Straßenzüge Conradtystraße und Rangierbahnhof-Ausfahrt zur Regenbogenschule würde sich zudem sinnvoll an die bisher regelmäßige Genehmigung entsprechender Gastschulanträge anpassen.

Mit freundlichem Gruß

  
E. Hesselmann, Rin



VOLKSSCHULE NÜRNBERG  
Sperberschule - Grundschule

Sperberstraße 85, 90461 Nürnberg  
Tel.: 0911-4398626  
FAX: 0911-4317950  
Homepage: <http://www.sperberschule.de>  
eMail: [grundschule@sperberschule.de](mailto:grundschule@sperberschule.de)

An das  
Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg  
Präterstraße 16  
z. Hd. Frau Hirschmann

Betreff: Sprengelgrenzen

Sehr geehrte Frau Hirschmann

Der Sprengel der Sperberschule erstreckt sich über die ganze Katzwanger Straße bis zum Rangierbahnhof.

Die letzten Häuser (Anschrift Rangierbahnhof Ausfahrt) sind aber so weit vom Schulhaus entfernt, dass die Kinder von der Stadt Nürnberg Fahrkarten erhalten müssen. Oftmals ziehen es die Eltern vor einen Gastschulantrag zur Regenbogenschule zu stellen, weil die Strecke dann als Fußweg zu bewältigen ist.

Jetzt werden auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Katzwanger Straße die Häuser Conradystraße 3 und 5 von der Bahn mit Wohnungen belegt. Das waren bislang Zimmer für Bedienstete während der Arbeitswoche. Deshalb gab es bisher kein Problem.

Die Conradystraße zählt sprongelmäßig zur Herschelschule. Der Schulweg aus den Wohnungen Haus Nr. 3 und 5 liegen verkehrstechnisch aber sehr ungünstig zur Herschelschule.

Im März zieht ein Kind aus der GS Gabelsbergerstraße in die Conradystraße Nr. 5.

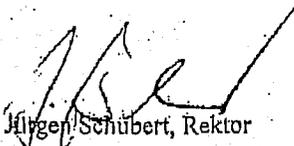
In welche Grundschule sollte das Mädchen wechseln?

Es wird vorgeschlagen, die Sprengelgrenzen wie folgt zu ändern:

Die Anschrift Rangierbahnhof - Ausfahrt und Conradystraße sollen dem Sprengel der Regenbogenschule zugeordnet werden.

Bitte geben Sie uns hierüber möglichst schnell Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Schubert, Rektor

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

91511 Ansbach

Nürnberg, 28.03.2006

Telefon 0911/27957-0

oder Durchwahl

Telefax 0911/268078

eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de

oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

SchV eingetraften

11. APR. 2006

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule

nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Der Sprengel der (künftigen) Grundschule Reutersbrunnenschule wird neu bestimmt (siehe unten genannte Ziffer 4).

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule) zugewiesen.

2. Es werden in diesem Zusammenhang weitere Sprengeländerungen beantragt: für die Grund- und Teilhauptschulen Friedrich-Wanderer-Schule und Knauer-Schule. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der drei Grund- und Teilhauptschulen besuchen die Johann-Daniel-Preißler-Hauptschule. Um sie dort aufnehmen zu können, ist es notwendig, die Johann-Daniel-Preißler-Grundschule aufzulösen:

Die Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule) wird aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler werden den Sprengeln der (künftigen) Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule) und Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule) zugewiesen.

Dies ist auch deshalb vertretbar, weil die Nähe der Schulen (voraussichtlich) keine längeren Schulwegstrecken als 2 km ermöglicht.

Im Rahmen einer Übergangslösung hat das Staatliche Schulamt das Ziel, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen die Klassenbildung an den Grundschulen Knauerschule und Reutersbrunnenschule für das kommende Schuljahr so zu organisieren, dass die Teilung bestehender Klassen (vor allem der Jahrgangsstufen 1 und 3) der (aufgelösten) Grundschule, Johann-Daniel-Preißler-Schule nach Möglichkeit unterbleibt.

3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grund- mit Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 01.08.1991 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1991 S. 68)
Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 162)
Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)	Rechtsverordnung vom 01.08.1991 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 13/1991 S. 68)

#### 4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

##### **Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule)**

- Die Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Grundschule) wird aufgelöst. Die Schüler besuchen ab kommendem Schuljahr (2006/07) die Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule) oder die Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule).

### **Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen oder Linien begrenzt ist:

Norden: Pegnitz

Westen: Maximilianstraße

Süden: Frankenschnellweg, gedachte Linie bis zur Feuerleinstraße, Austraße (-), Müllnerstraße (-), Fürther Straße, Südliche Fürther Straße

Osten: Spittlertorgraben, Westtorgraben

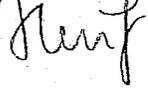
### **Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule)
  - auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grundschule)
  - auf den westlichen Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Knauerschule (Grundschule), der im Osten begrenzt wird von der Rothenbürger Str. (-).

#### 5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechtswirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -



- **Welcher Schulweg?** Da wird empfohlen, Kindern schon frühzeitig ihren Schulweg zu erklären, aber welchen bitte?
- **Gefährlicherer Schulweg:** Für etwa die Hälfte der Kinder des bisherigen Sprengels Preißlerschule verlängert sich der Schulweg enorm. Die Länge ist vielleicht nicht so erheblich, aber die Zahl der zu überquerenden Straßen, und das im Berufsverkehr (Kinder Nähe Maximilianstr: ca. 18 Kreuzungen!)
- **Familien:** Selbst falls bestehende Klassen bleiben, müssen dann die neuen Erstklässler in den neuen Sprengel? Soll eine Familie Grundschulkinder an 2 verschiedenen Schulen haben?

#### **Bestehende Klassen:**

- **Identifikation mit der Schule:** Erhalten die schon eingeschulten Kinder irgendwann einen Brief, dass sie ab September in eine andere Schule gehen dürfen? Es wird appelliert, sich für die eigene Schule zu engagieren. Aber für welche, mal hier mal da?
- **Auflösung des Klassenverbandes:** Man weiß, dass die Entwicklung des Klassenverbandes eines der vorrangigen Ziele sei um gutes Lernen zu ermöglichen. Und nun sollen alle Gostenhofer Grundschulklassen neu eingeteilt werden? Sind denn die Lehrer schon informiert, dass sie vielleicht schon nach einem Jahr eine neue Lehrer-Kind Beziehung aufbauen dürfen? Die Lehrerin unserer Tochter erfuhr dies jedenfalls erst vor 3 Wochen, nach Hinweis durch die Eltern! Einfach unglaublich!

#### **Auflösung sozialer Kontakte:**

- **Kinder:** Kaum in der Schule und der Klasse „angekommen“ (besonders jetzige Erstklässler) sollen sie die Schule wechseln? Und diejenigen, die bleiben verlieren ihre Schulfreunde? Die neuen sozialen Kontakte, auch integrative, sind schon nach wenigen Monaten wieder beendet?
- **Eltern:** Die über Jahre geknüpften sozialen Kontakte, das viel zitierte „soziale Netz“ wird zerstört. Gegenseitige Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere bei berufstätigen Eltern enorm wichtig, muss neu organisiert werden. Ich kann nicht das Bringen zum Turnen für Kinder auf 2 verschiedenen Schulen organisieren!

#### **Horte:**

- **Reutersbrunnenhort:** Der Reutersbrunnenhort wird ab September renoviert, wahrscheinlich 2 Jahre lang. In dieser Zeit werden keine neuen Kinder aufgenommen. Will man den neuen Eltern der Reutersbrunnenschule nicht bald mal sagen, dass sie absolut keine Chance auf einen Hortplatz in Schulnähe haben. Eine Berufstätigkeit mit gutem Gewissen unmöglich!
- **Preißlerschule:** Bleibt der Hort bestehen? Sollen dann die Kinder nach der Schule – müde und unkonzentriert – von der neuen Sprengelschule dorthin zurücklaufen? Und die neuen Erstklässler, für die Schule und Hort neu sind?
- **Mittagsbetreuung:** Die vorgesehenen Räume sind jetzt schon voll belegt. Wenn kein Hortplatz möglich oder der Hort unzumutbar weit weg ist, wohin dann? Schlüsselkinder? Wo bleibt die Unterstützung für die Kinder, für die es wichtig wäre, gut betreut und gefördert zu werden? Wie sieht die Unterstützung der berufstätigen Eltern aus?

### Herr Wolz bei der Bürgerversammlung:

Bei der Bürgerversammlung am 21.2.2006 hat Herr Wolz auf Anfrage mitgeteilt, dass es eine Übergangsregelung geben wird. Gilt das? Wie soll die Übergangsregelung aussehen?

### Familienfreundliche Stadt?

Alles in allem sind wir sehr enttäuscht. Wir sind von 6 Jahren nach Gostenhof gezogen und haben diesen Stadtteil inzwischen sehr lieb gewonnen. Ganz bewußt haben wir nicht vor der Einschulung unserer 1. Tochter die „**Stadtflucht**“ ergriffen und sind nicht wie viele unserer Bekannten mit Kindern ins Umland gezogen. Ganz bewusst fahren wir unsere Kinder nicht in eine **Privatschule**, sondern möchten sie in ihrem Stadtteil lassen.

Aber wo bleibt jetzt die vielbeschworene „familienfreundliche Stadt“, die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“? Da helfen uns Projekte wie eine Familienkarte herzlich wenig, wenn unsere Tochter inzwischen völlig verunsichert ist, weil man die Diskussionen um die Folgen einer Änderung der Schulsprengel inzwischen nicht mehr von ihr verbergen kann. Sollen wir unseren Alltag nun schon langsam im Hinblick auf September umorganisieren? Dann hätten wir eigentlich auch letztes Jahr umziehen können. Oder jetzt noch? Bei Berufstätigkeit beider Eltern mit einem Kind mag man ja noch um einiges flexibler sein, aber mit 2 (wie wir) oder mehr Kindern? Soll man doch lieber nur eines haben? Oder die Mutter klassisch konservativ zuhause bleiben?

Selbst wenn unsere Kinder über einen Gastschulantrag (Begründung Hort) in der Reutersbrunnenschule bleiben könnten: Soll der gleichaltrige Cousin, der im gleichen Haus wohnt und „nur“ in der Mittagsbetreuung ist, ab September aus dem Haus links herum zu seiner 2. Klasse in die andere Schule gehen, und meine 2 Töchter rechts herum in ihre 1. und 2. Klasse? In höheren Klasse mag das ja angehen, aber doch nicht in der Grundschule! Und was ist mit den weiteren Cousins und Cousinen im gleichen Haus, und den Nachbarkindern, und den Kindern aus der Kindergartengruppe mit denen sie jetzt in einer Klasse sind?

Wir bitten dringend alle Beteiligten, endlich den Eltern, Kindern und der Öffentlichkeit zu erklären, was für erhebliche Veränderungen sich in den Stadtteilen im Herbst ergeben könnten. Und sozial verträglich zu handeln!  
Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole und Karl Wendrich

Der Brief geht gleichlautend an:

Schule Reutersbrunnenstr, Knauerschule, Preißlerschule

Hort Reutersbrunnen

Stadt Nürnberg: Schulreferat, Jugendamt, Amt für Volks- und Sonderschule

Fraktionen: SPD, CSU, Die Grünen, Die Guten, Freie Wähler

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt

Elternbeirat Schule Reutersbrunnenstr

Lokalredaktion der Nürnberger Nachrichten und Nürnberger Zeitung

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen

11. APR. 2006

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Wahlerschule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule

nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Hauptschule) zugewiesen.

2. Das Staatliche Schulamt ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen:

Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 der Volksschule Nürnberg, Wahlerschule können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.

3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 21.06.1982 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 11/1982 S. 79)
Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 28.08.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 163)

#### 4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

##### **Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:

Norden: Bamberger Straße

Osten: ab der Ringbahn bis zum Wetzendorfer Landgraben - Wetzendorfer Landgraben bis zur westlichen Bebauungsgrenze des Berufsförderungswerks Nürnberg - entlang der Bebauungsgrenze nach Norden - in nördlicher Richtung über unbebautes Gelände bis zur Bamberger Straße - Einmündung Spargelfeldweg

Süden: Ringbahn bis zur Pegnitz - Pegnitz bis zur Stadtgrenze

Westen: Stadtgrenze

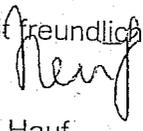
##### **Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich (unverändert) auf die Sprengel der
  - o Volksschule Nürnberg, Schnieglinger Straße (Grundschule)
  - o Volksschule Nürnberg, Wahlerschule (Grundschule) und
  - o Volksschule Nürnberg, St. Johannis (Grundschule).

5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechtswirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

91511 Ansbach

Nürnberg, 28.03.2006

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

SchV eingelaufen

11. APR. 2006

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen: Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Die Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie bisher die Jahrgangsstufen 7 mit 9) dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule) zugewiesen.

2. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösung durchzuführen: Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 5 an der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule können als Schüler der Jahrgangsstufe 6 an der Schule verbleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für die Bildung von Hauptschulklassen im kommenden Schuljahr (2006/07) gegeben ist.
3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grund- mit Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 01.08.1987 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 14/1987 S. 128)
Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 162)

#### 4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

##### **Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Die Schulsprengelgrenzen bleiben unverändert und lauten wie folgt:
  - Norden: Pegnitz
  - Osten: Maximilianstraße - Jansenbrücke - Von-der-Tann-Straße
  - Süden: Markt Erlbacher Straße (-) - Lehrberger Straße (-) - Zuckermandelweg (-) - Lenkersheimer Straße (-) - gedachte gerade Linie in westlicher Richtung zum Schnittpunkt Stadtgrenze/Main-Donau-Kanal
  - Westen: Stadtgrenze

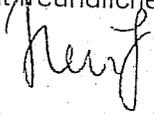
##### **Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Schule (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel erstreckt sich
  - o auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule)
  - o auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grundschule)
  - o auf den westlichen Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Knauerschule (Grundschule), der im Osten begrenzt wird von der Rothenburger Str. (-).

5. Inkrafttreten

Die vorgeschlagenen Sprengeländerungen sollten mit Wirkung vom 01.08.2006 rechts-  
wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf  
Schulamtsdirektor  
- fachl. Leiter -

# STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

SchV eingelaufen

11. APR. 2005

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2006

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

Telefon 0911/27957-0  
oder Durchwahl  
Telefax 0911/268078  
eMail: Staatl.Schulamt-Nuernberg@T-Online.de  
oder: hauf.schulamt-nbg@t-online.de

91511 Ansbach

## Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg

hier: Änderung der Schulsprengelgrenzen

- der Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße (Grund- und Teilhauptschule I)
- der Volksschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße (Grundschule)
- der Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)
- der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt beantragt folgende Sprengeländerungen:

1. Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Wiesenstraße in eine Grundschule

Das Bildungsangebot der Grundschule umfasst 4 Jahrgangsstufen (1 bis 4), das der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Jahrgangsstufen (5 bis 9), die jeweils eine pädagogische, fachliche, organisatorische und personelle Einheit darstellen. Es ist auch möglich, dass eine Volksschule alle Jahrgangsstufen umfasst (Vollschule).

Bisher hatten die Grund- und Teilhauptschulen ihre Begründung hauptsächlich in der vierstufigen Realschule, da auf diese Weise für die potentiellen Realschüler ein Wechsel für zwei Jahre an eine Hauptschule vermieden werden konnte. Diese Begründung fällt nach der abgeschlossenen Einführung der sechsstufigen Realschule weg.

Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schule können sich im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung übereinstimmt. Gerade auch mit der Einführung der M-Züge und des neuen Lehrplans für die Hauptschule (nach dem die Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 5 im Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ unterrichtet werden), ist eine pädagogische und organisatorische Einheit der Hauptschule unabdingbar.

Nur in voll ausgebauten Hauptschulen sind alle Schwerpunkte dieser Schulart effektiv umzusetzen. Das betrifft etwa die Einrichtung von Fachräumen, die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial sowie die umfassende Auseinandersetzung der Lehrerinnen und Lehrer mit den spezifischen Fragen der Hauptschule.

Schließlich erschwert der Übergang von Schülern aus der Grund- und Teilhauptschule nach der 6. Jahrgangsstufe sowohl für die Schüler als auch für die Hauptschule die Kontinuität. Je nach der konkreten Situation müssen die Schüler in bestehende Klassen eingegliedert werden oder es sind die vorhandenen Klassen aufzulösen und neue Klassen zu bilden. Damit wird ein durchlaufender Bildungsgang erheblich beeinträchtigt.

Im konkreten Fall kommt dazu, dass die benachbarte Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Volksschule Nürnberg, Holzgartenstraße aufnehmen muss. Deshalb wird der Sprengel der Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße nach Osten erweitert, um die Schüler der Dependence der Grundschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße, die bisher im Schulgebäude der Hauptschule Hummelsteiner Weg untergebracht sind, aufzunehmen.

Die Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße (Grund- und Teilhauptschule I) wird deshalb in eine Grundschule umgewandelt.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden (wie die Jahrgangsstufen 7 mit 9) den Sprengeln der Volksschulen Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule) und Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule) zugewiesen.

Um die Aufnahmefähigkeit der jeweiligen Hauptschulen zu gewährleisten, sind im Zuge der Umwandlung der Grund- und Teilhauptschule Nürnberg, Wiesenstraße in eine reine Grundschule noch folgende Sprengeländerungen beabsichtigt (siehe auch unten genannte Ziff. 4):

- Der Sprengel der (künftigen) Grundschule Wiesenstraße wird um das Gebiet nördlich der Wölckernstraße aus dem derzeitigen Einzugsbereich der Grundschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße erweitert; der Sprengel der Grundschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße wird neu bestimmt.
- Der Bereich nördlich der Bahnlinie wird aus dem Sprengel der (künftigen) Grundschule Nürnberg, Wiesenstraße ausgegliedert und dem Sprengel der (künftigen) Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule) zugeordnet.
- Die Jahrgangsstufen 5 mit 9 aus dem Bereich westlich der Pillenreuther Straße und östlich der Gugelstraße werden aus dem Bereich der Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule) ausgegliedert und dem Sprengel der Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule) zugeordnet.

2. Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg ist damit einverstanden, bei der vorgesehenen Sprengeländerung folgende Übergangslösungen durchzuführen:

2.1. Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 9, die im bisherigen Sprengel der Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße wohnen und zur Zeit die Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Volksschulzeit verbleiben.

2.2. Die Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße, die im bisherigen Sprengel der Schule nördlich der Bahnlinie wohnen, können bis zum Ende ihrer Grundschulzeit in der Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße verbleiben.

3. Die bisherigen Sprengelbeschreibungen beruhen auf folgenden Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken:

Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße (Grund- mit Teilhauptschule I)	Rechtsverordnung vom 14.12.1995 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 1/1996, S. 2 ff)
Volksschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße (Grundschule)	Rechtsverordnung vom 08.07.1977 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 17/1977 S. 111)

Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 161)
Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Hauptschule)	Rechtsverordnung vom 08.09.1972 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 31/1972 S. 161)

#### 4. Neufestsetzung der Schulsprengelgrenzen

##### **Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:
  - Norden: Gleisanlagen des Nürnberger Hauptbahnhofs bis zur Allersberger Straße
  - Osten: Allersberger Straße
  - Süden: Wölckernstraße, Pillenreuther Straße, Humboldtstraße, Gugelstraße, Pfälzerstraße
  - Westen: Straßburger Straße, Schwannstraße, Humboldtstraße, Gibitzenhofstraße, Landgrabenstraße

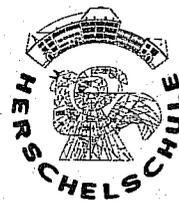
##### **Volksschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße (Grundschule)**

- Volksschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße (Grundschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:
  - Norden: Humboldtstraße, Pillenreuther Straße, Wölckernstraße
  - Osten: Allersberger Straße
  - Süden: Gudrunstraße, Schönweißstraße, Calvinstraße, Pillenreuther Straße, Siemensstraße, Schwabenstraße
  - Westen: Markgrafenstraße, Gugelstraße

##### **Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)**

- Volksschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Hauptschule)
- Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- Der Schulsprengel umfasst
  - den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Gabelsbergerstraße (Grundschule),
  - den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Wiesenschule (Grundschule), der von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird:
    - Norden: Bahnlinie
    - Osten: Allersberger Straße
    - Süden: Wölckernstraße
    - Westen: Pillenreuther Straße
  - (unverändert) den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule, der von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:
    - Norden: Bahnlinie
    - Osten: Obere Baustraße, Glockenhofstraße, Wilhelm-Spaeth-Straße, Holzgartenstraße
    - Süden: Forsthofstraße
    - Westen: Allersberger Straße

# Volksschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule Hauptschule



Fr.-Wilh.-Herschel Schule HS ♦ Herschelplatz 1 ♦ 90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Volks- und Förderschulen

z.Hd. Herrn Manfred Schreiner

Hauptmarkt 18

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 / 41 18 28

Telefax: 0911 / 42 49 432

eMail: [HS.Herschelplatz@schulen-nuernberg.de](mailto:HS.Herschelplatz@schulen-nuernberg.de)

Datum: 03.04.2006

## **Schulsprengeänderungen – Anfrage der Stadtratsfraktion der CSU vom 08.03.06 Vermerk von SchV an die Schulleitungen mit der Bitte um Stellungnahme**

Die Friedrich-Wilhelm-Herschel-Hauptschule hat sich in allen Schreiben bereit erklärt, im Rahmen einer Änderung der Schulorganisation in der Südstadt die beiden 5. und die beiden 6. Klassen der jetzigen GT Wiesenstraße aufzunehmen. Die Schulleitung hat aber auch in allen Schreiben darauf verwiesen, dass gleichzeitig das Förderzentrum Südwest unser Schulgebäude verlassen muss. Zitat vom 17.12.2006: „Ohne Auszug des Förderzentrums kann die geplante neue Schulorganisation in der Südstadt nicht realisiert werden.“

Zur Begründung haben wir auf die steigenden Schülerzahlen an der Grundschule Herschelplatz und der Grundschule Wiesenstraße verwiesen, die zur Folge haben, dass unsere Hauptschule in den nächsten Jahren von jetzt 18 Klassen auf dann mindestens 25 Regelklassen anwachsen wird. Unberücksichtigt sind hier die pädagogisch erforderliche Sprachlernklasse an der Hauptschule und die M-Klassen. Gerade die M-Klassen haben den Standort im sozialen Brennpunkt aufgewertet und zur positiven Imagebildung beigetragen.

Gleichzeitig mit der HS vergrößert sich die Grundschule um drei auf ca. 18 Klassen, so dass der jetzige Bestand an Schul- und Nebenräumen auch nach Auszug des Förderzentrums von Grund- und Hauptschule vollständig genutzt werden wird.

Bleibe aber das Förderzentrum, so müssten Baumaßnahmen eingeleitet werden und die Schülerzahl stiege dann auf mehr als 1200 Schüler.

Dieses Vorgehen aber ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil damit weitere Probleme verbunden sind:

- Die Turnhallenkapazitäten reichen nicht für den vorgeschriebenen Sportunterricht.

- Der Schulhof wird zu eng für noch mehr Schülerinnen und Schüler.
- Die Toilettenanlagen reichen zahlenmäßig nicht aus.
- Die wichtigen Nebenräume für Arbeitsgruppen, Förderlehrer, Streitschlichter, Sozialpädagoge, Erste Hilfe und Elternsprechzimmer sind nicht einzurichten.
- Bei einem Anteil von 65% Migrantenschülern verstärken höhere Schülerzahlen die pädagogischen Probleme bis hin zur Gewaltproblematik. Die Anonymität nimmt zu, die Prävention wird erschwert.
- Schon jetzt gibt es ständig Probleme zwischen Hauptschülern und Schülern des Förderzentrums, da keine konkrete räumliche Trennung im Schulhaus / Schulhof möglich ist.
- Das Schulhaus befindet sich in einem Sprengel mit ressourcenschwachen Familien, vielen noch nicht integrierten Ausländern und hoher Arbeitslosigkeit. Den daraus resultierenden schulischen Problemen kann die Schule nur bei möglichst optimalen Rahmenbedingungen erfolgreich begegnen.

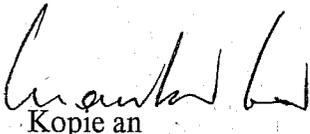
Die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Hauptschule wollen die Klassen der Wiesenstraße aufnehmen, wir lehnen es aber ab, dass hier im sozialen Brennpunkt der Südstadt eine Pflichtschule mit weit über 1000 Schülerinnen und Schülern entsteht. Wir bitten die Stadt Nürnberg für das Förderzentrum ein geeignetes anderes Schulhaus zu finden. Die Schulleitung hat hierzu z.B. das damals leer stehende Gebäude des Sozialamtes Süd vorgeschlagen.

Der Elternbeirat der Hauptschule und die SMV unterstützen das Anliegen von Schulleitung und Lehrerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Loos

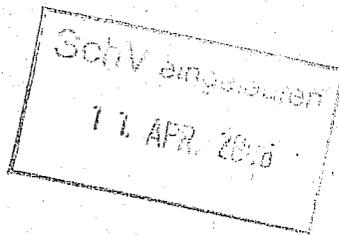
Schulleiter



Kopie an

Herrn SchAD N.Hauf  
Staatliches Schulamt  
in der Stadt Nürnberg

Elternbeirat des Kinderhorts  
Wiesenstraße 68  
90443 Nürnberg



Stadt Nürnberg  
Amt für Volks- und Förderschulen  
Hauptmarkt 18  
90402 Nürnberg

Nürnberg, den 15.02.2006

### Auflösung der Teilhauptschulen zum Schuljahresbeginn 2006/2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.02.2006 wurden wir darüber informiert, dass zum Schuljahresbeginn 2006/2007 der Beschluss der bayerischen Staatsregierung zur Auflösung der Teilhauptschulen durchgesetzt wird. Dieser Beschluss betrifft sowohl die Grund- und Teilhauptschule Wiesenstraße 68, in 90443 Nürnberg, als auch die GTS Gabelsbergerstraße 41 in 90459 Nürnberg.

Letztgenannte unterhält eine Dependance an der Hauptschule Hummelsteiner Weg. Diese einzige Dependance, an welche auch ein Hort angeschlossen ist, soll im Zuge der Umsetzung an die Wiesenschule verlegt werden.

Nach unserem Kenntnisstand, soll der Hort erhalten bleiben, und die Kinder nach Schulschluß von der Wiesenschule zum Hort in die Galgenhofstraße laufen. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Weg dorthin zu gefährlich ist. Gerade in letzter Zeit traten hier an Haupt- und Nebenstraßen vermehrt Unfälle mit Schulkindern auf. Deswegen befürchten wir, dass die betroffenen Eltern dieser Kinder einen Hortplatz an der Wiesenschule möchten. Dieser Hort ist aber bereits mit Kindern aus diesem Stadtteil voll belegt. Der Platz für eine weitere Hortgruppe steht nicht zur Verfügung.

Wir bitten daher, diese Problematik mit zu bedenken und mit der Umsetzung des Beschlusses so lange zu warten, bis eine kinderfreundliche Lösung und ausreichend Betreuungsplätze in der Nähe der Wiesenschule geschaffen wurden.

Mit der Bitte um Antwort, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Der gesammelte Elternbeirat des Kinderhorts Wiesenstraße

Gez.: Ramona Lenhart, 1. Vorsitzende Elternbeirätin

Jeweils 1 Abdruck an das Staatliche Schulverwaltungsamt  
an das Jugendamt der Stadt Nürnberg

